

Hygienekonzept des Karate Dojo Überlingen e.V. gültig ab 10.06.2020



1.0 Zutritt zum Karate Dojo Überlingen e. V, Langgasse 5, 88662 Überlingen

- 1.1 Der Zutritt zum **Karate Dojo Überlingen** erfolgt unter Vermeidung von Warteschlangen und ist **5 Minuten** vor dem jeweiligen Trainingsbeginn möglich.
- 1.2 Die Teilnehmenden einer Trainingseinheit dürfen das **Karate Dojo Überlingen** erst betreten, sobald alle Teilnehmenden der vorherigen Trainingseinheit das **Karate Dojo Überlingen** verlassen haben. Die Trainingszeiten wurden entsprechend angepasst.
- 1.3 Vor dem Betreten des Trainingsraums sind die Hände gründlich zu waschen. Bei Bedarf könnt ihr sie auch desinfizieren. Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
- 1.5 Der Aufenthalt im Sozialraum ist zurzeit nicht gestattet.
- 1.6 Eltern geben ihre Kinder vor dem Gebäude oder vor dem Dojo ab und holen sie dort nach dem Training wieder ab.

2.0 Training

- 2.1 Umkleieräume und Duschen können nicht genutzt werden. Alle Mitglieder betreten und verlassen das **Karate Dojo Überlingen** in entsprechender Trainingsbekleidung.
- 2.2 Vorzugsweise findet das Training im Gi statt. Aufgrund der aktuellen Situation ist auch das Tragen gewöhnlicher Sportkleidung in Ausnahmen gestattet.
- 2.3 Das Training findet ausschließlich kontaktfrei statt (kein Kumite, keine Partnerübungen etc.) und wir verzichten auf hochintensives Ausdauertraining.
- 2.4 Ein Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen Personen wird während des Trainings eingehalten. Entsprechende Markierungen auf der Trainingsfläche dienen hierbei zur Orientierung. Die Trainierenden behalten ihren individuellen Standort während des Trainings bei. Jeder Trainierende hat 10 m² zur Verfügung.
- 2.5 Im Dojo dürfen sich pro Trainingseinheit maximal 15 Personen aufhalten.
- 2.6 Es findet ein kontinuierlicher Luftaustausch statt. Alle Räumlichkeiten werden häufig gelüftet. Bei schönem Wetter sind die Fenster vorzugsweise auf einer Seite ganz zu öffnen und auf der gegenüberliegenden Seite zu kippen.
- 2.7 Nach dem Training ist das **Karate Dojo Überlingen e. V.** umgehend wieder zu verlassen. Hände sind bei Bedarf zu waschen bzw. zu desinfizieren.

Hygienekonzept des Karate Dojo Überlingen e.V. gültig ab 10.06.2020



3.0 Weitere Maßnahmen

- 3.1 Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wird im gesamten Gebäude stets eingehalten.
- 3.2 Zur Händedesinfektion sind die entsprechenden Spender im Einbereich zu nutzen.
- 3.3 Auf der Damen- und Herrentoilette darf sich jeweils nur 1 Person aufhalten. Es stehen ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände und ausreichende Hygienemittel wie Seife zur Verfügung.
- 3.4 Die Teilnahme am Training wird unter Angabe des Namens protokolliert, damit bei einem Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus die Infektionsketten nachvollzogen werden können.
- 3.5 Im Falle einer Infektion eines Mitglieds mit dem Coronavirus ist die 2. Vorsitzende des **Karate Dojo Überlingen e. V.** umgehend zu informieren: Heidi Schneider, Tel: 07771 2442.
- 3.6 Sollten bei einem Mitglied Krankheitssymptome (Husten, Fieber, etc.) auftreten, ist die Teilnahme am Training untersagt.
- 3.7 Vom Training ausgeschlossen sind ebenfalls Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- 3.8 Zuschauende und Begleitpersonen sind nicht gestattet. Ebenso ist der Ein- und Ausgangsbereich für den Aufenthalt gesperrt.
- 3.9 Benutzte Sport- und Trainingsgeräte werden nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert. Training an Makiwara, Sandsäcken und im Kindertraining Parcours, Bälle etc. sind möglichst zu vermeiden.
- 3.10 Alle Teilnehmenden werden vorab über die geltenden Hygienebestimmungen und Maßnahmen unterrichtet. Entsprechende Hinweise zu Hygienemaßnahmen sind ausgehängt.
- 3.11 Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt.
- 3.12 Der jeweilige Trainer / die jeweilige Trainerin ist gemäß Ziffer 5 Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten) für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich.

Alle Trainer/innen und Sportler/innen sind verpflichtet, die aufgeführten Regeln einzuhalten